

Arbeitsschutzprämien der BG BAU

Anforderungen und Hinweise

Die Anforderungen und Hinweise je Maßnahme sind zwingend einzuhalten, um eine Förderung zu erhalten.

Antragsberechtigte

Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU ab 1 Beschäftigten mit abgeschlossenem Jahreslohnnachweis des Vorjahres. Der BG-Beitrag (Umlagebeitrag für den Bedarf der BG ohne Zuschlag und ohne Beitrag zum ASD der BG BAU) muss mindestens 250 EUR betragen. Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer **freiwilligen Versicherung bei der BG BAU** über eine Fördersumme in Höhe von 250 EUR verfügen.

Individuelle Fördersummen der Unternehmen

Fördersumme pro Kalenderjahr (Unternehmen mit mindestens 1 Beschäftigten):

Stufen	von	bis
Stufe A (Unternehmen mit Beiträgen von 250 EUR bis 15.000 EUR)	250 EUR	5 % des Umlagebeitrages* max. 750 EUR
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 EUR bis 100.000 EUR)	750 EUR	2 % des Umlagebeitrages* max. 2.000 EUR
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen von 100.001 EUR bis 250.000 EUR)	2.000 EUR	1 % des Umlagebeitrages* max. 2.500 EUR
Stufe D (Unternehmen mit Beiträgen ab 250.001 EUR)	2.500 EUR	1% des Umlagebeitrages* max. 20.000 EUR

* Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres bzw. des Vor-Vorjahres (bei Antragstellung bis Mitte Mai des laufenden Jahres). Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU eine Fördersumme in Höhe von 250 € erhalten.

Antragsstellung und Nachweis

Gefördert werden umgesetzte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU bezuschusst worden sind, wenn die jeweiligen zuschusspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / **gekauft** und beantragt wurden. Nicht förderfähig ist die Nachrüstung / Erstausrüstung von Miet- oder Leasinggeräten sowie Geräten im Flottenmanagement.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der

BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Ausschließlich vollständige Antragsunterlagen (einschließlich Rechnungskopie) werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet.

Rechtliche Hinweise

Das Prämiensystem ist eine freiwillige Leistung Ihrer BG BAU, deshalb besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- für Miet- oder Leasinggeräte oder Geräte im Flottenmanagement
- bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht ausbezahlt und auch nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden.

Zuschüsse müssen zurück erstattet werden, sofern innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung das bereits geförderte Arbeitsmittel weiterverkauft wird

Haftungsausschluss: Für Schäden, die im Zusammenhang mit Beschaffung, Einbau, Montage, Erprobung, Benutzung, Prüfung, Sicherheitsmaßnahmen bei Betriebsstörung, Wartung, Um- und Abbau sowie Transport des geförderten Arbeitsmittels stehen, übernimmt die BG BAU keine Haftung.

Auskünfte zur Antragstellung

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: praev-anreize@bgbau.de

Stand der verfügbaren Fördermittel

Der Stand der verfügbaren Fördermittel wird auf der Detailseite der jeweiligen Maßnahme angezeigt. Die Aktualisierung erfolgt regelmäßig.